

Lieferketten-Standards bei ECHTERHOFF



Inhalt

Einführung	4
Inklusivität	4
Kontinuierliche Verbesserung	4
Verantwortlichkeit für die Lieferkette.....	5
Arbeitsrechte.....	5
1. Arbeit von Jugendlichen und Kinderarbeit.....	5
2. Werkstudenten, Praktikanten und Auszubildende	5
3. Unfreiwillige Arbeit oder Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderne Sklaverei	6
4. Arbeitsmigranten.....	6
5. Löhne und Sozialleistungen.....	6
6. Arbeitszeit	7
7. Diskriminierungsverbot	7
8. Bekämpfung von Belästigung und Missbrauch	8
9. Beschwerdemechanismus und Meldung	8
10. Vereinigungsfreiheit	8
Gesundheit und Sicherheit.....	8
1. Gesundheit und Sicherheit	8
2. Sichere Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Arbeitshygiene	8
3. Körperlich anstrengende Arbeit	9
4. Notfallvorsorge und -maßnahmen	9
5. Maschinensicherheit	9
6. Sanitäre Einrichtungen und Hygiene	10
7. Unterkünfte	10
Umwelt.....	10
1. Umwelt	10
2. Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen	10
3. Umweltgenehmigungen und Aufzeichnungen.....	11
4. Effektive Verwaltung und Entsorgung von Gefahrstoffen	11
5. Effektives Ressourcenmanagementsystem.....	11
6. Umweltgerechtigkeit.....	11
Verantwortliche und nachhaltige Material- und Rohstoffbeschaffung	12
1. Minerale	12
2. Material- und Rohstoffbeschaffung	12
Rechte an Land und natürlichen Ressourcen.....	12

1. Rechte an Land und natürlichen Ressourcen	12
Ethisches Verfahren:	12
1. Keine Bestechung	12
2. Antikorruption	12
3. Hinweisgeberschutz	12
4. Transparenz	12
5. Privatsphäre und Datenschutz	13
6. Verantwortungsvolle künstliche Intelligenz	13
7. Handel	13
Managementsysteme.....	13
1. Managementsysteme.....	13
2. Schulung	13
3. Behebung	14
4. Dokumentation und Aufzeichnung	14

Einführung

Alle Unternehmen der Firmengruppe ECHTERHOFF sind verpflichtet, Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die im Einklang mit der Umwelt, Berücksichtigung der Menschenrechte, unserer Werte und unter Einhaltung gesetzlicher SGU-Anforderungen hergestellt oder erbracht wurden. Die Einhaltung ethischer Grundsätze ist für uns selbstverständlich. Wir arbeiten mit Lieferanten zusammen, die sich denselben Grundsätzen verpflichtet haben. Die Standards in der ECHTERHOFF-Lieferkette gelten für alle Lieferanten von Produkten, Materialien und Dienstleistungen. Unser Engagement und unser Ansatz basiert auf unserem zertifizierten Wertemanagement und unseren Unternehmensgrundsätzen.

Alle von ECHTERHOFF hergestellten Bauwerke, Produkte oder Dienstleistungen müssen in Übereinstimmung mit diesen Standards und allen geltenden Gesetzen hergestellt, produziert oder bereitgestellt werden. Lieferanten sind verpflichtet, unsere Standards einzuhalten, selbst wenn diese strenger ausgelegt sind als die Anforderungen des geltenden Rechts. Lieferanten müssen gleichfalls auch alle geltenden Gesetze und Vorschriften befolgen. Dazu gehört auch, Aufforderungen von ECHTERHOFF in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften nachzukommen.

Zur Firmengruppe ECHTERHOFF gehören die folgenden Unternehmen:

Bauunternehmung Gebr. Echterhoff GmbH & Co. KG

Echterhoff Bau GmbH

Fleck Spezialtiefbau GmbH

domoplan Baugesellschaft mbH

PE Erd- und Tiefbau GmbH

Echterhoff Projektentwicklung GmbH & Co. KG

Echterhoff Expressbrücken GmbH

Echterhoff Holding GmbH

Unsere Unternehmen sind mehrfach zertifiziert und unterwerfen sich jährlichen externen Kontrollen.

Bei der Anwendung dieser Standards werden bestimmte Grundprinzipien befolgt:

Inklusivität

Lieferanten müssen unsere Standards auf alle Mitarbeiter anwenden, ohne Diskriminierung und unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen oder dem gesetzlich geschützten Status. Hierzu haben wir schon seit vielen Jahren entsprechende Passagen in unseren Vertragswerken. Wir setzen alles daran, die Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen und entsprechend damit umzugehen.

Kontinuierliche Verbesserung

ECHTERHOFF verfolgt eine Politik der kontinuierlichen Verbesserung. Wir sind entschlossen, mit den Lieferanten zusammenzuarbeiten, um die Umwelt in ihrem operativen Geschäft, die Sicherheit, den Gesundheitsschutz in ihrer Lieferkette zu verankern, den Schutz von Mitarbeitern immer in den Vordergrund zu stellen. Wir empfehlen Lieferanten, effektive

Managementsysteme einzuführen und zu pflegen, wie in diesen Standards definiert. Größe und Struktur der Lieferanten (z.B. Familienbetriebe) werden berücksichtigt, wenn die kontinuierliche Verbesserung im Einklang mit diesen Standards vorangetrieben wird, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Verantwortlichkeit für die Lieferkette

Wir sind jederzeit bereit, Lieferanten dabei zu unterstützen, unsere Standards zu verstehen. Lieferanten sind verpflichtet, ihre eigenen Lieferanten, Subauftragnehmer, Personalvermittler und Arbeitsvermittler zur Einhaltung der geltenden Gesetze und dieser Standards zu verpflichten und mit ihnen zusammenzuarbeiten, um diese Standards zu übernehmen und das Bewusstsein für sie zu schärfen. Wir empfehlen Lieferanten, dies durch Schulungen und andere Methoden zu erfüllen. Lieferanten sollten sich um die Behebung von Problemen bemühen. Wir werden mit Lieferanten zusammenarbeiten, um einen Verstoß oder die nachteiligen Auswirkungen eines Problems zu beenden, zu minimieren oder zu mindern. Wir behalten uns das Recht vor, eine Beziehung jederzeit vorübergehend auszusetzen oder zu beenden, wenn unsere Standards nicht eingehalten werden.

Arbeitsrechte

1. Arbeit von Jugendlichen und Kinderarbeit

ECHTERHOFF toleriert keine Kinderarbeit. Lieferanten sind verpflichtet, bei der Einstellung von Arbeitnehmern die folgenden Kriterien zu beachten: Die Arbeitnehmer müssen (i) mindestens 15 Jahre alt sein, (ii) das für das Ende der Schulpflicht geltende Alter erreicht haben oder (iii) das Mindestbeschäftigungsalter in dem Land erreicht haben, in dem die Arbeit geleistet wird. Maßgeblich ist das jeweils höhere Alter. Darüber hinaus dürfen Mitarbeiter unter 18 Jahren („minderjährige Mitarbeiter“ wie z.B. Auszubildende) keine gefährlichen Arbeiten ausführen, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden oder ihre Ausbildung beeinträchtigen (z. B. Nachtschicht, Überstunden). Lieferanten, die minderjährige Mitarbeiter beschäftigen, müssen alle lokalen Gesetze in Bezug auf die Arbeitszeiten befolgen. Lieferanten sollten einen Prozess für die Altersprüfung einführen. Minderjährigen Mitarbeitern sollte das Recht auf soziale Sicherheit, einschließlich der Sozialversicherung, nicht vorenthalten werden. Lieferanten sollten minderjährige Mitarbeiter unterstützen und schulen, wobei besonders darauf geachtet werden sollte, dass sie Zugang zu wirksamen Beschwerdemechanismen und zu Gesundheits- und Sicherheitsinformationen haben. Fälle von Kinderarbeit müssen durch Korrekturmaßnahmen verbessert werden, die die Sicherheit und das Wohlbefinden des Kindes fördern.

Leichte Arbeit: Gemäß den internationalen Arbeitsnormen ist leichte, ungefährliche Arbeit nur zulässig, solange die Ausbildung, die Gesundheit, der Schulbesuch oder die persönliche und körperliche Entwicklung der Minderjährigen durch die Tätigkeit für ihre Eltern oder Verwandten nicht gefährdet werden.

2. Werkstudenten, Praktikanten und Auszubildende

ECHTERHOFF unterstützt die Entwicklung rechtmäßiger praktischer Ausbildungsprogramme, die die Ausbildungsziele fördern und den Standards von Echterhoff sowie den geltenden Gesetzen und Bestimmungen entsprechen. Die Mindestalteranforderungen nach diesen Standards müssen auch für alle Personen erfüllt sein, die an Ausbildungsprogrammen am Arbeitsplatz teilnehmen. Lieferanten sind verpflichtet, Programme für Werkstudenten, Praktikanten und Auszubildende sorgfältig zu verwalten. Wenn kein entsprechendes lokales Gesetz existiert, muss der Lohnsatz für Werkstudenten, Praktikanten und Auszubildende mindestens dem Einstiegslohn für gleiche oder ähnliche Aufgaben entsprechen. Die Ausbildungsprogramme sollten zeitlich begrenzt sein oder nach Abschluss möglichst zu einer

Vollzeitbeschäftigung führen. Lieferanten sollten den Studierenden Informationen darüber geben, wie und wann die Ausbildung endet und welche Möglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen, damit die Studierenden eine fundierte Entscheidung darüber treffen können, ob sie eine Vollzeitbeschäftigung eingehen möchten.

3. Unfreiwillige Arbeit oder Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderne Sklaverei

Lieferanten dürfen sich keinerlei Zwangsarbeit bedienen. Für ECHTERHOFF muss jede Arbeit freiwillig sein. Mitarbeitern muss es gestattet sein, ihren Arbeitsplatz zu verlassen und ihre Beschäftigung oder ein anderweitiges Arbeitsverhältnis mit einer angemessenen Kündigungsfrist zu beenden. Die Bewegungsfreiheit der Mitarbeiter in den vom Lieferanten kontrollierten Einrichtungen darf nicht unangemessen eingeschränkt werden.

Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen:

Bevor sie eine Beschäftigung aufnehmen oder bevor sie ihr Herkunftsland verlassen, müssen Mitarbeiter klare, verständliche Unterlagen erhalten, in denen die Arbeitsbedingungen in einer für sie verständlichen Sprache und Weise festgelegt werden, wobei die Muttersprache oder die am besten verstandene Sprache der Mitarbeiter sowie sprachliche und/ oder visuelle Bilder für Mitarbeiter mit niedrigerem Alphabetisierungsgrad bevorzugt werden. Diese Bedingungen dürfen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses oder nach Ausreise aus dem Herkunftsland des Mitarbeiters nicht geändert werden, es sei denn, die Änderungen erfolgen im Einklang mit dem Gesetz und enthalten bessere Bedingungen für die Mitarbeiter.

Mitarbeiterunterlagen:

Lieferanten sind verpflichtet, die Unterlagen für sämtliche Mitarbeiter, insbesondere für Arbeitsmigranten, stets auf dem neuesten Stand zu halten. Neben den grundlegenden Vertragsbedingungen umfasst dies den Eintritts- und Austrittszeitpunkt, sowie das Alter der Mitarbeiter. Lieferanten werden außerdem ermutigt, genderspezifische Daten und Notfallkontakte von Mitarbeitern zu führen.

4. Arbeitsmigranten

Lieferanten sollten besonders auf die Risiken der Ausbeutung achten, denen sowohl inländische als auch ausländische Arbeitsmigranten ausgesetzt sind. Lieferanten müssen die Rechte von Arbeitsmigranten respektieren und dürfen diese nicht diskriminieren. Für Arbeitsmigranten müssen der gleiche Beschäftigungsschutz und die gleichen Rechte gelten wie für lokale Mitarbeiter, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Unsere Lieferanten dürfen nur Mitarbeiter beschäftigen, die ein gesetzliches Recht auf Arbeit haben, es sei denn, die Mitarbeiter nehmen an einem genehmigten Programm für Flüchtlinge teil (diese Projekte werden von ECHTERHOFF im Einzelfall geprüft). Ausländische oder inländische Arbeitsmigranten, die von Lieferanten beschäftigt werden, müssen in uneingeschränkter Übereinstimmung mit den Einwanderungs- und Arbeitsgesetzen des Gastlandes eingestellt werden. Es muss Mitarbeitern möglich sein, Verträge unter Einhaltung einer angemessenen oder gesetzlichen Kündigungsfrist freiwillig und ohne Strafe zu kündigen.

5. Löhne und Sozialleistungen

Lieferanten sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter, einschließlich Leih- und Akkordarbeiter, pünktlich zu bezahlen und eine Entlohnung (einschließlich Mindestlöhne und -zulagen, Überstundenvergütung, Sozialleistungen und bezahlter Urlaub) zu gewähren, die den geltenden Gesetzen entspricht oder darüber hinausgeht. Lieferanten sind verpflichtet, gleichen Lohn für Arbeit von „gleichem oder vergleichbarem Wert“ ohne Diskriminierung zu

zahlen. Lieferanten müssen auf Verlangen nachweisen, dass die gesetzlichen Löhne für reguläre Stunden und Überstunden korrekt berechnet wurden. Lieferanten sollten die Vergütung der Mitarbeiter regelmäßig überprüfen, um festzustellen, ob sie genug verdienen, um ihre Grundbedürfnisse und die Bedürfnisse ihrer Familie zu befriedigen. Sie sollten mindestens alle zwei Jahre entsprechend angepasst werden.

Zahlungsmethoden:

Lieferanten sind verpflichtet, ihren Mitarbeitern rechtzeitig Entgeltabrechnungen oder ähnliche Unterlagen auszuhändigen, die eine Erklärung für die Grundlage ihrer Vergütung in einer für die Arbeitnehmer verständlichen Weise enthalten. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind unzulässig. Lieferanten werden ermutigt, von Barzahlungen auf digitale Lohnzahlungssysteme umzusteigen.

Sozialleistungen und Urlaubsregelungen:

Lieferanten müssen allen Mitarbeitern Sozialleistungen und Urlaub gemäß den gesetzlichen Anforderungen gewähren. Lieferanten sollten eine Elternzeitpolitik haben, die diese Anforderungen widerspiegelt und alle zusätzlichen Schutzmaßnahmen und Leistungen, die vor und während der gewährt werden, klar darlegt.

6. Arbeitszeit

Lieferanten sollten die Arbeitszeiten regelmäßig überwachen, damit Sicherheit, Gesundheit und Wohlergehen der Mitarbeiter gewährleistet sind. Außer in Sonder- oder Notfällen i) sind die Lieferanten verpflichtet, die Arbeitszeit auf durchschnittlich 48 Stunden pro Woche, einschließlich Überstunden, zu begrenzen und ii) muss jedem Mitarbeiter pro Siebentageszeitraum mindestens ein freier Tag zugestanden werden. Die Arbeitszeit darf unter keinen Umständen die gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen überschreiten. Lieferanten sind verpflichtet, den Mitarbeitern gesetzlich vorgeschriebene Pausen oder angemessene Pausen zu gewähren, sofern das Gesetz keine Bestimmungen dazu hat.

Überstunden:

Lieferanten wird empfohlen, religiöse Gepflogenheiten (z.B. religiöse Feiertage) zu berücksichtigen, wenn sie den Mitarbeitern Überstunden anbieten. Lieferanten sollten die Mitarbeiter rechtzeitig über Überstunden informieren.

7. Diskriminierungsverbot

Lieferanten von ECHTERHOFF dürfen bei Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken wie Anwerbung, Bewerbung, Beförderung, Stellenbesetzung, Schulung, Lohn, Sozialleistungen und Kündigung Mitarbeiter nicht aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, nationaler Herkunft, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Religion, Glaube, körperlicher, sensorischer oder geistiger Behinderungen, Alter, politischer Meinung, Schwangerschaft, Migrantensstatus, Veteranenstatus, Kaste, Ehe- oder Familienstand oder ähnlichen gesetzlich geschützten Merkmalen benachteiligen. Lieferanten ist es untersagt, Familienstand, Schwangerschaft oder Elternstatus eines Mitarbeiters als Kriterium für die Einstellung oder Weiterbeschäftigung zu erfragen. Medizinische Tests, die von Mitarbeitern oder Bewerbern verlangt werden, dürfen nicht auf diskriminierende Weise eingesetzt werden. Wir empfehlen Lieferanten, Richtlinien und Verfahren zu entwickeln, die die Repräsentation erleichtern und Vielfalt, Gerechtigkeit und Integration fördern. Wir empfehlen Lieferanten, ihre Unternehmenskultur auf das Risiko von Diskriminierung und Belästigung hin zu überprüfen und Managementpläne und Schulungen einzuführen, um möglichen Risiken zu begegnen.

8. Bekämpfung von Belästigung und Missbrauch

Alle Mitarbeiter müssen mit Respekt und Würde behandelt werden. Aktivitäten wie die Androhung von Gewalt, körperliche Züchtigung, seelische Nötigung, sexuelle Belästigung, geschlechtsspezifische Gewalt, unzumutbare Beschränkungen beim Betreten oder Verlassen des Arbeitsplatzes und der Unterkunft, willkürliche Festnahme oder Inhaftierung sowie sonstige Formen der Einschüchterung sind untersagt. Wir empfehlen Lieferanten, Richtlinien zu implementieren, die diese Aktivitäten verbieten, und sie allen Mitarbeitern in ihrer Muttersprache mitzuteilen. Wir empfehlen Lieferanten, alle Manager, Vorgesetzte und Mitarbeiter zum Thema geschlechtsspezifische sexuelle Belästigung und geschlechtsspezifische Gewalt zu schulen.

9. Beschwerdemechanismus und Meldung

Allen Mitarbeitern muss es freistehen, ihre Bedenken zu äußern und eine Lösung der unter diese Standards fallenden Probleme auf vertrauliche und anonyme Weise zu suchen, ohne Vergeltungsmaßnahmen fürchten zu müssen. Lieferanten müssen einen gerechten und wirksamen Beschwerdemechanismus einrichten und aufrechterhalten, über den Mitarbeiter ihre Beschwerden vorbringen können.

Mitarbeiter müssen in der Lage sein, Bedenken zu unseren Standards gegenüber ECHTERHOFF oder seinen Prüfern frei zu äußern. Dies ist über das bestehende Hinweisgeberschutzsystem möglich.

10. Vereinigungsfreiheit

Lieferanten müssen das Recht der Mitarbeiter respektieren, ungebunden und freiwillig Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihr beizutreten oder sich ihr zu verweigern. Lieferanten müssen die Rechte der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen respektieren. Mitarbeiter dürfen nicht für die gewaltfreie Ausübung dieser Rechte bestraft oder Repressalien, Belästigungen oder Einschüchterungen ausgesetzt werden.

Gesundheit und Sicherheit

1. Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten sind verpflichtet, den Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten, in dem die körperliche und geistige Gesundheit der Mitarbeiter nicht beeinträchtigt wird. Lieferanten müssen die geltenden Gesetze in Bezug auf Arbeitssicherheit, Arbeitsbedingungen und Gesundheitsstandards einhalten. ECHTERHOFF verlangt von seinen Lieferanten, die Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Dazu gehören regelmäßige Gesundheits- und Sicherheitsschulungen, auch zu Notfällen und Verletzungen am Arbeitsplatz. In Fällen, in denen das Gesetz nichts vorsieht, empfehlen wir die bewährten Verfahren.

2. Sichere Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Arbeitshygiene

Lieferanten müssen sichere Arbeitsbedingungen gewährleisten, unter anderem durch die Bereitstellung sicherer, vom Lieferanten kontrollierter Einrichtungen, Anlageninfrastruktur und Maschinen. Die Einrichtungen und die von den Lieferanten kontrollierten Arbeitsumgebungen müssen alle gesetzlichen Anforderungen erfüllen und baulich sicher sein, mit einer angemessenen Materialstärke, die Risiken durch seismische Aktivitäten, Wind und andere Naturkatastrophen berücksichtigt. Wir verlangen, dass die Lieferanten die Gefährdung der Mitarbeiter durch Gesundheits- und Sicherheitsrisiken überwachen (z. B. chemische, biologische, mechanische, elektrische und andere Energiequellen, physikalische Einwirkungen, Feuer, Fahrzeuge, Absturzgefahr). Lieferanten sind verpflichtet, diese Gefahren mithilfe von bewährten Verfahren zu identifizieren, zu bewerten und zu mindern.

Lieferanten sind verpflichtet, den Mitarbeitern angemessene, gut instand gehaltene persönliche Schutzausrüstung kostenlos zur Verfügung zu stellen und sie im richtigen Gebrauch dieser Ausrüstung zu schulen. Mitarbeiter, die unter gefährlichen Bedingungen oder mit gefährlichen Materialien arbeiten (oder diesen anderweitig ausgesetzt sind), müssen über die mit diesen Gefahren verbundenen Risiken informiert werden und im Vorfeld regelmäßig angemessen geschult werden. Lieferanten sollten auf Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz achten, die sich auf schwangere oder stillende Mitarbeiterinnen auswirken können, und angemessene Maßnahmen ergreifen, um diese Risiken zu beseitigen oder zu mindern sowie sie über etwaige Gefahren zu informieren und angemessene Vorkehrungen zu treffen.

Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten:

Lieferanten sind verpflichtet, Verfahren und Systeme zur Vorbeugung, Handhabung und Verfolgung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu implementieren. Notwendige medizinische Behandlung muss sichergestellt sein; Lieferanten müssen den Mitarbeitern bei arbeitsbedingten Verletzungen und/ oder Krankheiten zumindest erste Hilfe leisten und sie über erschweringliche und zugängliche Gesundheitsdienste informieren. Soweit gesetzlich vorgeschrieben müssen Lieferanten vor Ort Gesundheitseinrichtungen mit qualifiziertem medizinischem Personal für gesundheitliche Notfälle bereitstellen.

3. Körperlich anstrengende Arbeit

Lieferanten müssen körperlich anstrengende Aufgaben (einschließlich manuellen Materialtransport, schwerem oder wiederholtem Heben, langem Stehen und stark wiederholenden oder kraftaufwendigen Arbeiten) kontinuierlich identifizieren, bewerten und kontrollieren, um sicherzustellen, dass Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter nicht gefährdet wird. Wenn die Bedingungen am Arbeitsplatz zu Schäden durch Hitze- oder Kältestress führen könnten, müssen die Arbeitgeber für angemessene Wärme, Belüftung, PSA, Ruhemöglichkeiten, Sonnenschutz (z.B. Schatten) und/oder Flüssigkeitszufuhr sorgen. Wir empfehlen den Lieferanten, Praktiken einzuführen, die es Mitarbeitern ermöglichen, während ihrer Arbeitszeit angemessene Ruhe- und Trinkpausen einzulegen, wobei die Umgebung und die körperlichen Anforderungen der Aufgaben berücksichtigt werden.

4. Notfallvorsorge und -maßnahmen

Lieferanten sind verpflichtet, Notfallsituationen zu erkennen und zu planen, indem sie Reaktionssysteme und Notfallpläne einführen und ihre Mitarbeiter mindestens einmal jährlich darin schulen. Wir verlangen, dass Reaktionssysteme und Notfallpläne Folgendes umfassen: Notfallmeldungen, Alarmsysteme, Benachrichtigungs- und Evakuierungsverfahren für Mitarbeiter, Mitarbeiterschulungen und -übungen, Erste-Hilfe-Versorgung, Feuermelde- und Löschanlagen, unversperrte, hindernisfreie und unverschlossene Notausgänge, Kontaktinformationen für Notfallhelfer und Wiederherstellungspläne. Lieferanten wird empfohlen, Pläne und Verfahren zu entwickeln, die auf die Minimierung von Schäden für Leben, Umwelt und Eigentum abzielen.

5. Maschinensicherheit

Lieferanten sind verpflichtet, ein Programm für die regelmäßige Maschinenwartung zu implementieren. Produktionsanlagen und andere Maschinen müssen routinemäßig hinsichtlich Sicherheitsgefahren bewertet werden. Gegebenenfalls müssen Lieferanten ordnungsgemäß gewartete Vorrichtungen (z.B. physische Schutzmaßnahmen, Verriegelungen, Absperrungen) vorsehen, wenn Maschinen eine Verletzungsgefahr für Mitarbeiter darstellen. Die gesetzlichen Anforderungen sind einzuhalten.

6. Sanitäre Einrichtungen und Hygiene

Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern sichere und hygienische Bedingungen in allen von ihnen kontrollierten Arbeitsbereichen bieten. Mitarbeiter müssen in allen vom Lieferanten kontrollierten Arbeitsbereichen angemessenen und uneingeschränkten Zugang zu grundlegenden Hygieneeinrichtungen haben (z.B. Handwaschstationen, sicheres Trinkwasser, saubere Toiletten, Abfallbehälter). Wir empfehlen Lieferanten, Toiletten bereitzustellen, die der Anzahl der Mitarbeiter und der Privatsphäre des Einzelnen gerecht werden. Wenn Lieferanten eine Kantine oder andere Verpflegungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen, müssen diese über hygienische Einrichtungen für die Zubereitung, Lagerung und den Verzehr von Lebensmitteln verfügen. Wir empfehlen Lieferanten, allen Mitarbeitern einen angemessenen physischen Zugang zu Verpflegungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

7. Unterkünfte

Wenn Lieferanten Wohneinrichtungen/Unterkünfte zur Unterbringung ihrer Mitarbeiter zur Verfügung stellen, gilt die Einrichtung als eine vom Lieferanten kontrollierte Arbeitsumgebung. Lieferanten müssen saubere und sichere Unterkünfte zur Verfügung stellen, die die Privatsphäre der Mitarbeiter respektieren sowie alle geltenden gesetzlichen Anforderungen und diese Standards erfüllen. Die Wohneinrichtungen müssen baulich sicher und sauber sein und die Schlafräume müssen für Mitarbeiter unterschiedlichen Geschlechts getrennt sein. Die Wohneinrichtungen müssen frei von Gefahren sein, die das Leben der Mitarbeiter unmittelbar bedrohen können. Die Wohneinrichtungen müssen mit Brandmelde-, Detektions- und Löschanlagen ausgestattet sein. In allen Wohneinrichtungen müssen den Mitarbeitern Notausgänge, angemessene und sichere persönliche Bereiche, angemessene Ein- und Ausgangsmöglichkeiten, angemessener Zugang zu heißem Wasser zum Waschen, Beleuchtung und Elektrizität, angemessene Heizung und Belüftung, eine Schulung für den Umgang mit Notfallsituationen in einer Wohneinrichtung, Sicherheit und ein angemessener Transport zum und vom Arbeitsplatz (sofern dieser nicht zu Fuß erreichbar ist) zur Verfügung stehen.

Umwelt

1. Umwelt

Lieferanten sollten das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt respektieren. Lieferanten sind verpflichtet, die geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einzuhalten. Lieferanten sollten die negativen Auswirkungen auf die Umwelt minimieren (einschließlich der Verringerung des Energieverbrauchs, der Luftemissionen, der Treibhausgasemissionen, des Abfalls, des Wasserverbrauchs, der Umweltverschmutzung und der Gefahrstoffe). Lieferanten werden aufgefordert, Anstrengungen zur Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit zu unternehmen, wie z.B. die Integration von umweltverträglichen Praktiken in ihren Betrieben und Lieferketten.

2. Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Wir fordern unsere Lieferanten auf, die Energieeffizienz kontinuierlich zu verbessern und den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Lieferanten sollten die Treibhausgasemissionen verfolgen, dokumentieren und auf Verlangen an ECHTERHOFF melden. Lieferanten wird empfohlen, ein Ziel für die Reduzierung von Treibhausgasen festzulegen und öffentlich über ihre Fortschritte zu berichten.

3. Umweltgenehmigungen und Aufzeichnungen

Die Lieferanten sind verpflichtet, alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und Zulassungen zu beschaffen und Registrierungen vorzunehmen und stets auf dem neuesten Stand zu halten. Außerdem müssen sie die geltenden Betriebs- und Meldevorschriften befolgen.

4. Effektive Verwaltung und Entsorgung von Gefahrstoffen

Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich des Verbots oder der Beschränkung bestimmter Substanzen in Produkten, bei der Herstellung, im Betrieb und bei Dienstleistungen einhalten. Lieferanten müssen die sichere Handhabung, Beförderung, Lagerung und Entsorgung von Gefahrstoffen (z.B. Chemikalien und Materialien), die eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen, effektiv identifizieren und verwalten. Lieferanten müssen die Mitarbeiter angemessen in der sicheren Handhabung und Entsorgung von Gefahrstoffen schulen.

5. Effektives Ressourcenmanagementsystem

Lieferanten sollten effektive Managementsysteme implementieren. Managementsysteme müssen den regulatorischen Anforderungen entsprechen und sollten eine optimale Leistung ermöglichen.

Vermeidung von Umweltverschmutzung: Lieferanten werden aufgefordert, Anlagen zum Schutz vor Umweltverschmutzung einzubauen und/oder Produktions-, Wartungs- und Betriebsabläufe zu ändern, um Luft- und Treibhausgasemissionen, die Abgabe von Schadstoffen und die Entstehung von Abfällen zu minimieren oder zu vermeiden.

Ressourcenerhalt: Lieferanten sollten den Verbrauch fossiler Brennstoffe reduzieren. Wir empfehlen Lieferanten, den Verbrauch anderer natürlicher Ressourcen, einschließlich Wasser und Mineralien, zu reduzieren und Abholzung zu vermeiden. Außerdem empfehlen wir, Praktiken wie die Änderung der Produktions-, Wartungs-, und Anlagenprozessen, die Substitution von Materialien, die Wiederverwendung, die Erhaltung oder das Recycling einzuführen.

Wasserwirtschaft: Alle Abwässer müssen identifiziert, routinemäßig überwacht, kontrolliert und vor der Einleitung oder Entsorgung in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen behandelt werden.

Luftemissionen: Lieferanten sind verpflichtet, die Emissionen von flüchtigen organischen Chemikalien, Aerosolen, ätzenden Stoffen, Schwebstoffen, ozonabbauenden Substanzen und Verbrennungsnebenprodukten aus Betriebsvorgängen in die Atmosphäre zu ermitteln, routinemäßig zu überwachen, zu kontrollieren und vor der Ausleitung vorschriftsmäßig zu behandeln. Ozonabbauende Substanzen sollten gemäß den geltenden Protokollen wirksam behandelt werden.

6. Umweltgerechtigkeit

ECHTERHOFF empfiehlt Lieferanten, Fragen der Umweltgerechtigkeit zu bewerten und anzugehen und die in Verbindung mit ihrer Geschäftstätigkeit stehenden Umweltauswirkungen auf Menschen und Gemeinschaft zu verstehen.

Verantwortliche und nachhaltige Material- und Rohstoffbeschaffung

1. Minerale

ECHTERHOFF hat sich dazu verpflichtet, die Verwendung von Mineralen zu vermeiden, die Konflikte angefacht haben. Lieferanten sollten unsere Bemühungen unterstützen, die Herkunft der in unseren Produkten verwendeten Mineralien im Einklang mit anerkannten Sorgfaltspflichten zu ermitteln. Im Rahmen dieser Sorgfaltspflicht sollten Lieferanten von Schmelzhütten und Raffinerien beziehen, die ein anerkanntes, unabhängiges Audit für verantwortungsvolle Mineralien erfolgreich abgeschlossen haben.

2. Material- und Rohstoffbeschaffung

Lieferanten sollten die in den Produkten verwendeten Rohstoffe auf eine Weise beziehen, die die lokale Gemeinschaft respektiert und die Ökosysteme schützt. Lieferanten sollten die soziale und ökologische Leistung ihrer vorgeschalteten Lieferanten in Übereinstimmung mit anerkannten Sorgfaltspflichten konsequent überwachen und auf Verlangen von ECHTERHOFF entsprechende Unterlagen vorlegen.

Rechte an Land und natürlichen Ressourcen

1. Rechte an Land und natürlichen Ressourcen

Lieferanten müssen die gesetzlichen Landrechte von Einzelpersonen und lokalen Gemeinschaften respektieren, einschließlich ihrer etablierten öffentlichen, privaten, kommunalen, kollektiven und gewohnheitsmäßigen Rechte an natürlichen Ressourcen (z.B. Fischerei, Wälder und Wasser). Lieferanten dürfen sich nicht an Landraub oder illegaler Nutzung von Land oder natürlichen Ressourcen in unserer Lieferkette beteiligen. Nutzung von Land und natürlichen Ressourcen durch Lieferanten einschließlich des Erwerbs, der Erschließung oder der Verpachtung.

Ethisches Verfahren:

1. Keine Bestechung

ECHTERHOFF toleriert nicht, dass Lieferanten mit jemandem und aus irgendwelchen Gründen in Bestechung verwickelt ist.

2. Antikorruption

Lieferanten sind verpflichtet, die geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Korruption einzuhalten.

3. Hinweisgeberschutz

Lieferanten müssen die Vertraulichkeit von Hinweisgebern schützen und Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgeber aus der Belegschaft verbieten, die in gutem Glauben unangemessenes Verhalten (z.B. in Bezug auf Umwelt- oder Menschenrechtsverletzungen, Beschwerden am Arbeitsplatz und unethische Geschäftspraktiken) eines Lieferanten oder eines Mitarbeiters oder leitenden Angestellten eines Lieferanten melden.

4. Transparenz

ECHTERHOFF verlangt von Lieferanten vollständige und genaue Aufzeichnungen über Arbeitsbedingungen (z.B. Lohn und Arbeitsaufzeichnungen), Subauftragnehmer und

Arbeitsvermittler zu führen und zu pflegen. Auf Verlangen von ECHTERHOFF müssen Lieferanten genaue Aufzeichnungen über die Produktkette für Waren und Komponentenmaterialien vorlegen. ECHTERHOFF behält sich das Recht vor, Lieferanten zu überprüfen, um die Einhaltung dieser Standards zu bestätigen. Informationen über die Arbeits-, Gesundheits- und Sicherheits-, Menschenrechts-, Umwelt-, Rohstoffbeschaffungs-, Ethik- oder Managementpraktiken eines Lieferanten müssen auf Verlangen von ECHTERHOFF offengelegt werden, wenn dies notwendig ist, um die Konformität mit diesen Standards oder die Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften nachzuweisen.

5. Privatsphäre und Datenschutz

Lieferanten müssen die geltenden Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten, wenn personenbezogene Daten gesammelt, gespeichert, verarbeitet, übertragen und weitergegeben werden.

6. Verantwortungsvolle künstliche Intelligenz

Lieferanten, die künstliche Intelligenz (KI) entwickeln (oder zu ihrer Entwicklung beitragen), trainieren oder einsetzen, müssen dies im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen tun.

7. Handel

Lieferanten sind verpflichtet, alle geltenden Einfuhr-, Wiedereinfuhr, Sanktions-, Anti-Boycott-, Ausfuhr- und Wiederausfuhrkontrollgesetze einzuhalten.

Managementsysteme

1. Managementsysteme

Lieferanten sollten ein Managementsystem einführen, um die kontinuierliche Verbesserung dieser Standards voranzutreiben sowie die Einhaltung der geltenden Gesetze zu gewährleisten.

Verantwortlichkeit und Verantwortung des Managements: Lieferanten sollten Vertreter benennen, die für die Umsetzung von Managementsystemen und -programmen verantwortlich sind, die die Einhaltung der geltenden Gesetze, die Konformität mit unseren Standards und, soweit gesetzlich vorgeschrieben, die Fortschritte bei der Bewältigung der wichtigsten Menschenrechts- und Umweltrisiken der Lieferanten überwachen. Die Geschäftsleitung muss die Qualität und Effizienz der Managementsysteme und -programme regelmäßig überprüfen und bewerten.

Risikomanagement: Lieferanten sollten ein Sorgfaltsprüfungsverfahren einrichten, um die mit ihren Geschäftspraktiken verbundenen Umwelt-, Menschenrechts-, Gesundheits-, Sicherheits- und ethischen Risiken zu erkennen, zu vermeiden, zu bewältigen, abzumildern und zu verantworten. Lieferanten sollten Leistungsvorgaben, Ziele und Umsetzungspläne entwickeln und verfolgen, Selbstbewertungsmechanismen einführen und kontinuierliche Verbesserungen vorantreiben. Darüber hinaus muss das Management geeignete Verfahren entwickeln, um die festgestellten Risiken zu kontrollieren und die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten. Lieferanten sind verpflichtet, diese Standards in ihrem eigenen Betrieb und ihrer Lieferkette, auch bei Subauftragnehmern, kontinuierlich zu überwachen und durchzusetzen.

2. Schulung

Lieferanten sollten angemessene Schulungsprogramme für Manager und Mitarbeiter durchführen, um Richtlinien der Lieferanten und diese Standards umzusetzen und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Wir empfehlen, alle Schulungen für

Führungskräfte und Mitarbeiter so anzupassen, dass Themen angesprochen werden, von denen Frauen und vulnerable Gruppen unverhältnismäßig stark betroffen sind.

3. Behebung

Lieferanten sollten ein Verfahren zur rechtzeitigen Behebung von Nichtkonformitäten einrichten, die durch interne oder externe Beurteilungen, Begehungen, Untersuchungen, Überprüfungen und Berichte festgestellt werden.

4. Dokumentation und Aufzeichnung

Lieferanten sind verpflichtet, Geschäftsunterlagen in voller Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erstellen, aufzubewahren und zu entsorgen und die Konformität mit diesen Standards nachzuweisen. Lieferanten müssen angemessene Vertraulichkeit zum Zweck des Datenschutzes wahren. Alle Betriebe müssen über eine gültige Gewerbeerlaubnis verfügen. Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten, sich mit sämtlichen gesetzlichen Vorschriften vertraut zu machen und sie zu befolgen. Außerdem müssen Lieferanten im Besitz aller für ihren Betrieb erforderlichen Genehmigungen und Dokumente sein, einschließlich Zulassungen (z.B. Gesundheits- und Sicherheitsgenehmigungen, Betriebsgenehmigungen, usw.) und erforderlicher Zollunterlagen.

Die geschlechterspezifische Differenzierung wird aus Gründen der einfachen Lesbarkeit unterlassen. Aussagen in diesem Dokument gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.